

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjährlich 48 fr.,
vierteljährlich 24 fr.,
Durch die Post bezogen
jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 102.

10. September 1859.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, die Verstellung von arabischen Pferden betreffend.

Das Kriegsministerium beabsichtigt mit höchster Genehmigung eine Anzahl Militärpferde an geeignete Landwirthe zur Benützung gegen Fütterung und Pflege zu verstellen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

§. 1. Die Ueberlassung der Pferde geschieht unentgeltlich auf 6—8 Monate (Mobilmachung ausgenommen).

§. 2. Diejenigen Pferdehalter, welche Militärpferde übernehmen wollen, haben ein Zeugnis ihrer Ortsbehörden beizubringen, daß ihr landwirthschaftlicher Betrieb die Haltung von Pferden gestatte, und daß sie im Stande seien, die etwaige Entschädigung für den Verlust des Pferdes (vergl. §. 8) zu leisten.

§. 3. Die Pferde werden in die Oberamtsbezirke, aus welchen eine genügende Anzahl von Anmeldungen eingegangen ist, gebracht und daselbst vertheilt werden.

§. 4. Der Uebernehmer verpflichtet sich, die Pferde möglichst in demselben Zustande, wie er sie übernommen, zurückzugeben, sie daher gut zu füttern, zu pflegen und nur zu, ihren Kräften angemessenen, vorzugsweise landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.

§. 5. Der Gebrauch zu Post- und Landkutschendienst, sowie zu Affordsfuhrwerk bleibt ausgeschlossen.

§. 6. Stuten dürfen nicht belegt werden.

§. 7. Die übernommenen Pferde sind auf Verlangen zur Inspektion an einem geeigneten Orte vorzuführen.

§. 8. Für Verlust des Pferdes durch Unglücksfall oder durch Krankheit, ohne Schuld des Uebernehmers, ist derselbe nicht haftbar; dagegen ist der Ankaufspreis des Pferdes zu ersetzen, wenn dasselbe durch Bosheit, Mißhandlung oder Nachlässigkeit dienstunbrauchbar geworden oder zu Grunde gegangen ist.

§. 9. In Krankheitsfällen ist sogleich thierärztliche Hilfe zu verlangen, deren Kosten auf die Kriegskasse übernommen werden, wenn durch das thierärztliche Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Krankheit weder durch unzumuthigen Gebrauch, noch durch Verschmämmnis veranlaßt worden ist.

§. 10. Die Kriegsverwaltung behält sich das Recht vor, jederzeit die verstellten Pferde, sobald sie derselben bedarf, oder sich überzeugt hat, daß die Bedingungen von dem Uebernehmer nicht eingehalten werden, zurückzunehmen, wobei der Uebernehmer das Pferd an den Ort der Uebergabe zurückzubringen hat.

Die Anmeldungen sind durch die Schultheißenämter an die Oberämter in möglichster Bälde einzureichen.

Den 6. September 1859.

Kriegsministerium.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung des K. Kriegs-Ministerium unverweilt zur Kenntniß derjenigen Gemeinde-Angehörigen zu bringen, von denen sich eine Betheiligung erwarten läßt.

Diejenigen Angehörigen des Bezirks, welche Pferde unter obigen Bedingungen zu übernehmen wünschen, werden aufgefordert, sich ungehäumt und längstens bis 19. d. d. persönlich bei Oberamt zu melden, um in das dießfallige Verzeichniß aufgenommen werden zu können.

Dieselben haben sich zu diesem Zwecke mit dem in §. 2 der Bekanntmachung vorgeschriebenen Zeugnisse der Ortsbehörde zu versehen.

Den 9. September 1859.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schipper.

Bekanntmachung des Ministerium des Innern, betreffend die Einführung des neuen Landesgewichts.

Unter Bezugnahme a. a. f. das Gesetz vom 28. Januar d. J., betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts (Reg.-Bl. S. 17), die Verordnung vom gleichen Tage, betreffend die Einführung dieses Gewichts, und die Verordnung von diesem Tage, betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtsstücke des neuen Landesgewichts, werden die Handel- und Gewerbetreibenden des Landes darauf aufmerksam gemacht, daß das neue Landesgewicht von denselben schon jetzt im öffentlichen Verkehre gebraucht werden darf, sobald die älteren Gewichtsstücke aus den Verkaufsstellen entfernt worden sind, daß dasselbe vom 1. Januar 1860 an unbedingst überall im Lande im Verkehre ausschließlich zur Anwendung kommen muß, und daß die Polizeibehörden werden angewiesen werden, sogleich nach diesem Zeitpunkte sich von dem allgemeinen Gebrauche des neuen Gewichts durch die Handel- und Gewerbetreibenden zu überzeugen.

Stuttgart, den 2. September 1859.

Linden.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Am 27. d. d. als am Tage des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Königs wird in hergebrachter Weise eine kirchliche Feier dieses Festes stattfinden, wovon die Orts-Behörden zur Nachricht in Kenntniß gesagt werden.

Den 9. Sept. 1859.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schipper.

Stadt Gmünd. (Bekanntmachung, die Geschworenen-Liste betreffend.)

Das Verzeichniß derjenigen hiesigen Einwohner, welche nach dem Gesetz vom 14. August 1849 zu dem Ehrenamte eines Geschworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist von heute an 8 Tage lang auf dem Rathhaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer 3 Tage schriftlich oder zu Protokoll wegen Uebergang zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen Einsprache zu machen.

Den 9. September 1859.

Stadtschultheißenamt.
A. B. B o m m a s.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Welzheim.

Am **Matthäus-Feiertage**, den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr wird auf dem **Saghof** eine Plenar-Versammlung abgehalten werden.

Als Gegenstände der Verhandlung sind insbesondere zu bezeichnen:

- 1) die Wahl eines neuen Ausschusses;
- 2) Bestimmungen zu treffen hinsichtlich der nächsten Viehpreis-Vertheilung.

Die Mitglieder werden zu recht zahlreichem Besuche freundlich eingeladen.

Den 9. September 1859.

Der Vereins-Vorstand:
Freiherr vom Holz.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.



Zu Ausführung der Remsthal-Eisenbahn wird mit höherer Genehmigung das zweite Arbeitsloos des Bau-Bereichs Waiblingen zur Submission angeboten.

Daselbe beginnt bei Nr. 27 der 1. Stunde am Ende des Seelbergs bei Cannstatt und endigt bei Nr. 90 der 2. Stunde am Ende der Station Schmieden, ist 19,350' lang und zerfällt in 2 Abtheilungen von 8,600 und 10,750' Länge.

Die Arbeiten der 1. Abtheilung sind nach dem vorliegenden Boranschlag berechnet:

1) Erarbeiten zu	151,285 fl. 12 fr.
2) Brücken- und Durchlässe, und zwar: Maurer-, Steinhauer- und Plaster-Arbeiten	18,020 fl. 54 fr.
Zimmerarbeiten	868 fl. 30 fr.
Schmiedarbeiten	168 fl. 15 fr.
Leuchtelagen	276 fl. 56 fr.
zusammen	19,334 fl. 35 fr.

3) Straßenbauten zu	2,475 fl. 40 fr.
4) Fluß- und Uferbauten zu	285 fl. —
5) Besotterung zu	14,399 fl. 48 fr.

Jene der 2. Abtheilung:

1) Erarbeiten zu	231,271 fl. 22 fr.
2) Brücken-, und zwar: Grab- Maurer- und Steinhauer-Arbeit zu	15,635 fl. 59 fr.
3) Straßenbauten zu	8,370 fl. 26 fr.
4) Fluß- und Uferbauten	3,200 fl. —
5) Besotterung	22,399 fl. 3 fr.

Die Pläne, Boranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt Waiblingen eingesehen werden. Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Boranschlagspreisen in Procenten und für jede Abtheilung besonders ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“

versehen, spätestens bis Freitag den 16. Sept. d. J. Abends 6 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Stuttgart den 5. Sept. 1859.

K. Eisenbahnbaucommission.
Schwarz. Kübler.

Amortisation einer Schul-Urkunde.

Nachfolgende Schul-Urkunden sind verloren gegangen und werden deren Inhaber hiemit aufgefordert, binnen der Frist

von 45 Tagen

ihre Ansprüche hieran dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden, nämlich:

- 1) ein Pfandschein des pensionirten Oberamtsarztes Dr. Fitz von Neresheim auf 50 fl. à 5

% dd. 26. Nov. 1842 gegen Joseph Schierle, Zimmermann von Nuthlangen, und 2) ein Schulbüchlein der Oberamtsparafasse dahier für 22 fl. 28 fr. dd. 1. Juli 1858 à 4 % an die Pfliegenschaft der Catharine Rupp von Thierhaupten, für kraftlos erklärt und die Rechts-Ansprüche hieraus als erloschen angesehen werden würden.

Den 3. Sept. 1859.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

G m ü n d. Entmündigungs-Anzeige.

Die 72jährige Wittwe des + Schmid's Johannes Weber von hier, Johanne, geb. Bihlmaier, hat sich wegen Altersschwäche und Blindheit der Selbstverwaltung ihres Vermögens unter Genehmigung des Gerichts begeben und ist ihr in der Person des Secklers und Gemeinderaths Baur dahier ein Pfleger bestellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, um sich hienach nehmen zu können.

Den 3. Sept. 1859.

K. Oberamts-Gericht
Römer.

G m ü n d. Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 17 fr.
6 Pf. schwarzes dto. „ 15 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen 7 Loth 3 Duent.

Durchschnittspreis von 1 Simri Kern 1 fl. 36 fr.

Am 7. Sept. 1859.

Stadtschultheißenamt.
Bommaß.

vd. K. Oberamt.
Alt. Mühlischlegel,
gef. St.-B.

Forstamt Lorch.
Aufftreichs-Verkauf von tannen Lang-, oder Holländer- und Sägholz auf dem Stock.
An nachbenannten Tagen dieses Monats Sept. werden in Loosen von 10—25 und 50 Stämmen öffentlich versteigert:

- 1) Donnerstag den 15. Revier Gschwend, Walddistrikt Neusch, Dietenberg und Langengehren: 1025 Stämme mit ca. 96,988 K. Nugholz (Zusammenkunft

früh 9 Uhr

bei der Fortwart-Wohnung in Hohenohl)

2) Freitag den 16. Vormittags 8 Uhr im Revier Kaisersbach (Zusammenkunft bei der Försterwohnung), im Walddistrikt Bruch: 280 Stämme mit ca. 24,726 K.

Nachmittags 2 Uhr im Revier Welzheim (Zusammenkunft bei der Waldschützenwohnung zu Ebni) in den Walddistrikten Schweizergehren und Thonholz: 300 Stämme mit ca. 30,372 K.

3) Samstag den 17. im Revier Lorch, Walddistrikt Sieber: 173 Stämme mit ca. 7883 K. (Zusammenkunft früh 9 Uhr

bei der Bruder Sägmühle.) Im Ganzen 1778 Stämme mit ca. 159,969 K. Nugholz, 90—120' Stammeshöhe, 15—21" Brusthöhedurchmesser, bei 60—100' L. 10—15" und mehr Ablas.

Die Schläge liegen in der Nähe der nach Cannstatt und Pleidelsheim (am Neckar) Murrhardt, Gaildorf und Hall führenden Straßen.

Lorch, 3. Sept 1859.

K. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt und Revier Lorch.
Holz-Aufftreichs-Verkauf.
Am

Mittwoch den 14. d. M. werden im Staatswald Kammerberg öffentlich versteigert:
Tannen Langholz: 50—95' L., 5—11" Ablas, 35 Stämme;
Sägholz: 34' L., 15" m. D., 1 Stamm.

Zusammenkunft bei der Kohlplatte im Schweizerthal früh 9 Uhr.
Lorch, 8. Sept. 1859.

K. Forstamt.
Dietlen.

Waldhausen. Gerichts-Bezirks Welzheim.

Fahrniß-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Müllers Ludwig Krauß von der Waldhauser Mühle gehörige Fahrniß wird am

Montag den 12. d. M.
 und den folgenden Tagen
je von Morgens 8 Uhr an
 in der 2c. Krauß'schen Wohnung gegen baare Bezahlung im öffent-
 lichen Auffreie zum Verkauf gebracht, und zwar:

am Montag:
 Vieh, worunter insbesondere 4 Pferde, (1 Hengst, 2 Stuten, 1 Fohle), 2 paar Ochsen, 2 paar Stiere, 3 Kühe, 2 Kalben, 12 Schweine (1 Eber, 1 Motters Schwein, 3 paar Läufer, und 4 Milchschweine) 1 Ziegenbock, 40 Stück Gänse, 5 Bienen etc. ;
 Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 2 Bauernwägen, 2 Blochwägen, 1 Mühl- und 1 Bernerwägele, 4 Schlitten, 1 Pflug, 3 gewöhnliche Rossgeschirre und 1 englisches, 1 Wagensattel, 1 Rollgeschirr etc., und ferner Feld- und Handgeschirr;

am Dienstag:
 Geschmuck und Silbergeschirr, worunter 1 goldene und 1 silberne Cylinderuhr, Bücher, Mannskleider und Leib-
 weißzeug, sowie Bettgewand und Leinwand;

am Mittwoch:
 Küchengerath durch alle Rubriken, Schreinwerk und gemeiner Hausrath, worunter 1 Brückenwaage, 1 Mostpresse, und ca. 13 Etr. alt Eisen;

am Donnerstag:
 Faß- und Bandgeschirr, sowie Früchte und Vorräthe, worunter ca. 12 Scheffel alter und 20 Scheffel neuer Dinkel, alter und neuer Haber, 1 Scheffel Weiszkorn, 5 Simri Hirsen, 450 Etr. Heu, 300 Bund Stroh, 30 Wagen Dung und 45 Pfund Kepsöl;

am Freitag:
 41 tannene Blöcke, mit 1385 E., 10 tannene Baustämme mit 656 E., 3 eichene ditto mit 164 E., 700 Stück tannene Bretter, 200 Beeseiten, 14 Diehlen, 12 birnbaumene Bretter, etwas eichene Schnittwaare, Latten und Brennholz,
 wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.
 Den 5. September 1859.

K. Amts-Notariat Lorch.
 Gaupp.

G m ü n d.
Mittwoch den 14. Sept.
 Vormittags 11 Uhr
 wird die Lieferung von 100 Etr. Sauerheu bei der Kasernen-Inspektion verabstreicht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 K. Kasernen-Inspektion.
 Hirner.

für Steinlöper-
 arbeit 1274 fl. 6 kr.,
 und für Maurer-
 arbeit 300 fl. 18 kr.
 beträgt, sowie von den Zeichnungen kann auf der Kanzlei der Oberamts-
 Pflage Einsicht genommen werden.
 Den 6. Sept. 1859.
 Oberamts-Pflage.

G m ü n d.
Straßenbau-Afford.

 Der von der Amtsversammlung beschlossene Bau einer Kunststraße von Weiler nach Degensfeld soll nun auf der Markung Degensfeld im Wege des Affordes ausgeführt werden.
 Die Abstreichs-Verhandlung wird am

G m ü n d.
Holzhaunerlohns-Afford.
Mittwoch den 14. d. M.
 Vormittags 9 Uhr
 werden auf den Kanzleien der Stadt-, Hospital-, Kirchen- und Schulpflege die Holzhaunerlohns-Afforde pro 1860 vorgenommen.


Mittwoch den 14. d. M.
 Vormittags 10 Uhr
 auf dem Rathhaus in Degensfeld vorgenommen, wobei die Affordelustigen, mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat versehen, sich einfinden wollen.
 Von dem Kosten-Voranschlag, wornach der Aufwand für Planarbeit 1992 fl. 24 kr.,

G m ü n d.
Aufruf.
 Von der Dekan Krazer'schen Stiftung für arme Gewerbelehr-linge ist der Zins pro 1859/60 mit 28 fl. wieder zu vergeben. Diejenigen, welche in den Genuß dieser Stiftung eingewiesen werden wollen, werden aufgefordert, sich

innerhalb 6 Tagen
 beim Unterzeichneten zu melden.
 Den 3. Sept. 1859.
 Kirchen- und Schulpfeger
 Kraus.

S p r a i t b a c h.
 Oberamts Gmünd.
Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.
 Die Güterbücher der Markungen Spraitbach, Borderlinthal, Hertikofen und Beutenhof werden ergänzt und neue Servitutbücher angelegt, weshalb an alle Diejenigen, welche auf Realitäten dieser Markungen haftende Rechte anzusprechen haben, die Aufforderung ergeht, ihre derartigen Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen 15 Tagen

bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn ihre Rechte, soweit solche nicht bereits aus den in der Gemeinde vorhandenen Quellen ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben.
 Den 5. Sept. 1859.
 Güterbuchs-Commissär
 König.

W a l d h a u s e n.
 Oberamts Welzheim.
Schafweide-Verleihung.

 Die hiesige Wirtschafweide, welche mit 300 Stück beweidet werden kann, wird am
 Samstag den 17. Sept.
 Nachmittags 1 Uhr
 auf hiesigem Rathhaus verpachtet. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.
 Den 30. August 1859.
 Gemeinderath.

H o r n.
 Oberamts Gmünd.
Geld-Offert.
 Bei der Stiftungspflege liegen bis Martini 100 fl. zu 4 1/2 % gegen gefesliche Sicherheit parat.
 Den 6. Sept. 1859.
 Stiftungs-pfeger
 Sachsenmaier.

Bermischte Anzeigen.
W e l z h e i m.
 Am 11. September wird hier ein **Missionsfest** gehalten werden, wozu im Namen des Diöcesan-Ausschusses freundlich einlabet
 Dekan Heingeler.
G m ü n d.
Dankagung.
 Für die zahlreichen Beiträge zur Unterstützung der Verunglückten

in Treffelhausen bei der Production des Lieberkranzes und der Musik der K. Artillerie ein herzliches „Bergelös Gott!“
 Die eingegangene Summe wurde dem Hochwürdigen Pfarramte daselbst übermacht.
 Der Vorstand.

G m ü n d.
 Die von vielen Seiten als vorzüglich anerkannte **Stuttgarter Tinte** von G. D. Burt in Gläfern à 12 und 24 fr. empfiehlt bestens
 F. A. Köhler-Heberle

G m ü n d.
 Um mit mehreren meiner Artikel gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich solche äußerst billig und bitte um gefällige Abnahme.
 B. Wunderlich,
 Bortenmacher.
 Zugleich empfehle ich meine neu angekommenen englischen Zigarren, in Schwarz, Grau und Weiß.
 C. Wunderlich,
 Bortenmacher.

G m ü n d.
Empfehlung.
 Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Kleidermachen in außer dem Hause und sichert billige Bedienung und geschmackvolle Arbeit zu.
 K. Geiger
 im Mayer'schen Garten.

G m ü n d.
Photographische Bilder
 können morgen Sonntag und die folgende Woche noch aufgenommen werden. Wegen längerer Reise und gleich darauf folgendem Wegzuge von hier — später nicht mehr.
 J. Bleibel,
 Photograph.

G m ü n d.
Tanz-Musik.
 Nächstkommenden **Kirchweih Montag** halte ich **Tanz-Musik**, wozu höflichst einludet
 Sternwirth Mayer.

Betheiligungs-Gesuch.
 Ein Kaufmann, welcher viele Jahre für Bijouterie-Fabriken reiste, und sehr schöne Bekanntschaften und Geschäftskenntnisse hat, wünscht sich bei einem durchaus soliden Gesäfte mit 10,000—20,000 fl. zu betheiligen. Frankirte schriftliche Offerte unter Chiffre **H. B. Nro. 101** Poste restante Gmünd.

G m ü n d.
Offene Stellen.
 Einen jungen gestitteten Menschen und ein Mädchen, welche das Schleifen erlernen will, nehme ich in die Lehre.
 Richard Vogt.

G m ü n d.
 Ein kleines Kind nimmt unentgeltlich in Kost und Logis.
 Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.
Fahrniß-Auktion.
 Unterzeichnete ist gefonnen, nächsten Mittwoch den 14. d. M. eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wozu höflich einladet
 Controlleur Bichlers Wittwe.

Alfdorf.
Zu verkaufen.
 Der Unterzeichnete verkauft:
 2 Eichen im Wald,
 1 " 20' L. und 32" D.,
 2 " 48' L. und 20 " D.
 Hierzu werden Kaufslustige auf Montag den 12. Sept. d. J. Mittags 12 Uhr in das Haus des Hrn. Metzgermeisters Köngeter eingeladen.
 M. Maser.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
 Einen Ofen hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Eine Kammer ist sogleich zu vermieten, bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Im ehemaligen Französischen Haus am Kasernenplatz ist bis Martini d. J. der zweite Stock zu vermieten.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Ein heizbares Zimmer mit Bett und Möbel hat an einen Herrn zu vermieten
 B. Bichler, Quillocheur.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Für eine kleine Familie ist ein angenehmes Logis zu vermieten.
 Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.
Verlorenes.
 Eine Orleans-Mantille ist am

Donnerstag Abend von Hussenhofen hieher verloren gegangen. Der Finder wolle solche gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Ein möblirtes heizbares Parterrezimmer hat sogleich zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 500 fl. können gegen zweifache Versicherung und 4 1/2 % sogleich erhoben werden bei wem? sagt die Redaktion.

Württemberg.
 Rottenburg, 6. Sept. Allmählig beginnen wir mit der Ernte des Frühhopsens; die allgemeine Ernte wird mit der nächsten Woche eröffnet sein. Das heurige Gewächs ist sehr vorzüglich gerathen, indem dasselbe von jeder Krankheit verschont blieb. Die Waare ist schön, rein und gehaltvoll. Der Ertrag darf nahezu eine Dreiviertelernnte genannt werden. Die Stadtmarkung erzeugt wohl 4000 Etr., die nächste Umgebung, soweit ihr Produkt zur hiesigen Waage gebracht wird, etwa 2000 Etr. In wenigen Tagen wird der Handel beginnen, so daß nach 14 Tagen der allgemeine Hopfenmarkt im Gange sein wird, der bis zum November unsere Stadt zu beschäftigen und zu bewegen pflegt. Auf der städtischen Waage ist bereits das neue Landesgewicht mit 107 Pfd. per Etr. im Gebrauch und wird ausschließlich nur noch nach diesem abgewogen.

Deutschland.
 Aus dem Mecklenburgischen, 5. Sept. Wegen der Cholera hat sich jetzt das Klosteramt Dobbertino vollständig abgesperrt. In Goldberg darf ohne obrigkeitlichen Erlaubnißschein Niemand die Stadt verlassen. Für diese Stadt werden jetzt in vielen Städten Kollekten ange stellt, die dem Hauptmangel gesteuert haben, und da die Bäcker daselbst nicht backen können, so geschieht die Versorgung mit Brod hauptsächlich von Schwerin.

Italien.
 Bologna, 6. Sept. Die Assemblée nahm folgenden Beschluß einstimmig an: Wir, die Repräsentanten des Volks der

Romagna, erklären, indem wir Gott zum Zeugen anrufen für die Richtigkeit unserer Absichten, daß die romagnolischen Bevölkerung, stark in ihrem Recht, von der weltlichen päpstlichen Regierung nichts mehr wollen.

England.
 London, 5. Sept. Eine von Sir William Armstrongs neuen Geschützen, ein 80-Pfünder, der in der neuen Werkstat zu Elswick gegossen wurde, ist vor einigen Tagen im Beisein vieler Offiziere probirt worden und die Resultate fielen über alle Erwartung günstig aus. Die Schußweite betrug 27,000 Fuß, das ist bedeutend mehr als eine deutsche Meile.

Amerika.
 Der Seiltänzer Blondin hat nun wirklich das angekündigte Kunststück, einen Menschen auf dem gespannten Seil über den Niagara zu tragen, ausgeführt. Dieser Mensch ist selber Seiltänzer seines Faches und heißt Colcard. Sie kamen beide etwas blaß, aber sonst wohl am jenseitigen Ufer an. Viele Tausende waren per Eisenbahn und Dampfboot zur Stelle gefahren gekommen, um das Wagnis mit anzusehen. Groß war der Donner des Beifalls, als die That vollbracht war. Auch die Locomotive und Dampfboote, die hart zur Stelle hinangefahren waren, stimmten mit ihren Dampfpfeifen in das allgemeine Bravo ein. Die Vorstellung soll noch mehre Male wiederholt werden. Gewiß so lange, als sich Neugierige einfinden und — der Krug noch ganz ist.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 7. September 1859.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr per Schf. fl. fr.			
	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	—	24	1	24	1	24	1	—	—	13	20	13	8	12	40	316	22	—	4	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
R. ggen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	175	6	176	6	176	6	—	—	10	56	10	38	10	8	1910	4	—	14	—	—
Haber	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	5	30	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1	—	202	7	203	7	203	7	—	—							2240	26				

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 284, 280 Pfd. zusammen 852 Pfd. Durchschnittsgewicht 284 Pfd. Schranne-Auffseher Weikmann.